

# Stellungnahme

**Diakonie**   
Bremen

Diakonisches Werk  
Bremen e.V.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE  
"Arbeitsrechte kirchlich Beschäftigter  
im Land Bremen sichern"**

Drucksache 17/600 (5.11.2008)

Bremen, 10. November 2008

Geschäftsführung

Pfarrer Michael Schmidt  
Telefon: +49 421 163 84-15  
Telefax: +49 421 163 84-30  
schmidt@diakonie-bremen.de  
www.diakonie-bremen.de

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Antrag der Bürgerschaftsfraktion „DIE LINKE“ werden Sie sich im Rahmen der gegenwärtigen Tagung der Bremischen Bürgerschaft mit einem Dringlichkeitsantrag zu den Arbeitsrechten kirchlich Beschäftigter im Land Bremen beschäftigen. Dabei geht es im Besonderen um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Bremen e. V. angestellt sind. Das Diakonische Werk Bremen ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Land Bremen und zählt zurzeit 43 Mitgliedseinrichtungen in unterschiedlichen Rechtsformen wie Stiftungen, Vereinen oder gGmbH. Der Spitzenverband selber unterhält gemäß Satzung keine eigenen Angebote sozialdiakonischer Art.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ist folgendes festzustellen:

Die Bremische Evangelische Kirche und ihre Diakonie haben das große Interesse, im Rahmen der Subsidiarität dem Staat bei der Daseins- und Gesundheitsvorsorge ein verlässlicher Partner zu sein und Aufgaben ambulanter wie stationärer Hilfen und Beratungstätigkeiten zu übernehmen. Sie treten gemeinsam mit vielen anderen gesellschaftlichen Kräften auch im Land Bremen nachdrücklich für Solidarität und Gerechtigkeit ein. Dies gilt nicht nur, aber auch für das Arbeitsleben.

Allerdings ist festzuhalten, dass es schon immer die Situation gab, dass Beschäftigte, die gleiche Dienste in einer räumlichen Einheit tun, zu unterschiedlichen Tarifen bezahlt werden. Dies ist kein neues und vorrangig kirchlich-diakonisches Problem. Auch im öffentlichen Dienst und in den vom Land Bremen verantworteten und kontrollierten Sozialunternehmen werden durch unterschiedliche Dienstaltersstufen, Tarifumstellungen bei langjährigen Besitzstandswahrungen, durch Einsatz von Leiharbeitnehmern und befristeten Arbeitsverträgen wie auch durch die Beschäftigung von Beamten und Angestellten für gleiche Arbeit sehr unterschiedliche Löhne gezahlt.

Zu Recht weist die Fraktion DIE LINKE auf die Konkurrenzsituation im Bereich sozialer Dienstleistungen hin. Dieser Wettbewerb ist politisch bewusst gesteuert und soll neben einer Qualitätssteigerung zugleich ein deutliches Absinken der Entgelte und Zuwendungen

# Stellungnahme



bewirken. In diesem Zusammenhang treffen diakonische Einrichtungen wie die Stiftung Friedehorst und die mit ihr verbundenen Unternehmen Entscheidungen, um die wirtschaftliche Existenz und damit auch zahlreiche Arbeitsplätze zu sichern bzw. sich zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Nur so können sie weiterhin ihren Auftrag einer diakonischen sozialen Arbeit erfüllen und eine angemessene Versorgung von unterstützungs- und hilfebedürftigen Menschen sicherstellen.

Die Bremisch Evangelische Kirche und ihre Diakonie haben sich wie andere Kirchen an den so genannten Dritten Weg gebunden. Im Rahmen dieser kirchlichen Arbeitsrechtssetzung gibt es für die Beschäftigten der Diakonie ein zwischen Dienstnehmern (Arbeitnehmern) und Dienstgebern (Arbeitgebern) einstimmig verabredetes Verfahren, wie z. B. Entgeltsteigerungen ausgehandelt werden. Dieses Verfahren läuft ordnungsgemäß und wird am 12. November fortgesetzt. Insofern es sich um eine paritätisch besetzte Kommission von Dienstnehmern und –gebern handelt, die zu entscheiden hat, sind die satzungsmäßigen Rechte der Dienstnehmer in keiner Weise beeinträchtigt.

Diese paritätische Struktur ist ein wesentliches Merkmal der „Dienstgemeinschaft“, weil Mitarbeitende und Leitung gemeinsam den Auftrag der Kirche erfüllen. Nach kirchlich-diakonischem Selbstverständnis sind in einer solchen Dienstgemeinschaft Arbeitskämpfmaßnahmen wie Streik oder Aussperrung nicht zulässig und widersprechen der Verpflichtung zu einem fairem und vertrauensvollen Umgang. Gerade auch um der Verantwortung für die Beschäftigten willen ist darauf hinzuweisen, ehe es zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen kommen kann.

Insgesamt wissen sich die Bremische Evangelische Kirche ebenso wie die Einrichtungen der Diakonie im Bundesland Bremen dem Anspruch des Sozialworts der Kirchen von 1997 verpflichtet. In ihrem eigenen Handeln als Arbeitgeber für mehr als 3.500 Menschen setzen sie diesen Anspruch um.

Es ist ebenfalls das Ziel der Leitungen diakonischer Einrichtungen, die Beschäftigten in diakonischen Einrichtungen nach Jahren des Stillstands an der gesellschaftlichen Lohnentwicklung teilhaben zu lassen. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn die Kostenträger (Kranken- bzw. Pflegekassen, Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe u. a.) als Vertragspartner dieses bei der Festsetzung der Pflegesätze, Entgelte und Zuwendungen nachvollziehen und kirchliche Tarife (sofern sie z. B. dem TVöD vergleichbar sind) als Grundlage akzeptieren. Wer eine tarifgebundene Leistung einfordert und beauftragt, muss auch die sich daraus ergebenden Kosten finanzieren.

Darüber hinaus werden in allen diakonischen Einrichtungen schon jetzt Löhne gezahlt, die auch in der untersten Entgeltgruppe deutlich, nämlich um mehr als 50 Cent, über den gesellschaftlich diskutierten Mindestlöhnen von 7,50 Euro liegen.

Als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Bremen e. V. stehe ich Ihnen als Gesprächspartner auch kurzfristig gern zur Verfügung, um die vielschichtige Problematik zu diskutieren und Ihre Fragen zu beantworten.

Mit herzlichen Grüßen und guten Segenswünschen für Ihre Beratungen

Pfarrer Michael Schmidt  
Geschäftsführung